



Unser Wissenscenter - die Knowledgebase

- Das elektronische Handbuch für das DMRZ.de System
- Einfach
- Klar
- Übersichtlich

Pflegegrade statt Pflegestufen

Neue Entwicklungen in der Pflege - Die Reform der Reform

Pflegegrade: Gesundheitsminister Hermann Gröhe sieht Handlungsbedarf in der Pflege. Angesichts der Zahlen in der Bevölkerungsentwicklung eine mehr als notwendige Entscheidung. Laut Demografie-Portal des Bundes und der Länder „wurde für den Stadtstaat Bremen im Zeitraum von 2009 bis 2030 ein Wachstum der Zahl der Pflegebedürftigen von 28 % prognostiziert“ für Brandenburg eine Wachstumsrate von 78 % und für „die Landkreise Ebersberg, München und Oberhavel wurde ein Wachstum von mehr als 100 % ermittelt“ (Quelle: Demografie Portal, www.demografie-portal.de).

Abschaffung der Pflegestufen bis 2017

Im Zuge der Reform der Pflegeversicherung sollen die jetzigen Pflegestufen mit dem Jahr 2017 abgeschafft werden. Ziel ist die bessere Differenzierbarkeit der Hilfebedürftigkeit in fünf Pflegegraden.

5 Pflegegrade - eine wünschenswerte Entwicklung zur besseren Differenzierung

Mit dieser neuen Begutachtung der Patienten wird das jetzige 3 Stufen Modell durch ein 5

Pflegegrade Modell ersetzt. Flankierend soll die Betreuung durch Familienangehörige ausgebaut und die Einstellung von Pflegekräften forciert werden. Jetzt schon zeigt das bestehende System der Pflegestufen ein ganz entscheidendes Manko: Körperliche Gebrechen werden zu „einseitig“ berücksichtigt. In die neuen Modelle sollen geistige und psychische Beeinträchtigungen ebenfalls mit einfließen, um so zu einer besser auf den Patienten abgestimmten Versorgungsform zu gelangen.

Die Überführung der derzeitigen Pflegestufen in die ab 2017 geltenden Pflegegrade könnte zum Beispiel so aussehen:

Die Überführung der derzeitigen Pflegestufen in die ab 2017 geltenden Pflegegrade könnte zum Beispiel so aussehen:

Pflegestufe	wird zu	Pflegegrad
Pflegestufe 0	->	Pflegegrad 1
Pflegestufe 1	->	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1 + eingeschränkte Alltagskompetenz	->	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2	->	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2 + eingeschränkte Alltagskompetenz	->	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3	->	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3 + eingeschränkte Alltagskompetenz	->	Pflegegrad 5
Härtefall	->	Pflegegrad 5

Entsprechend der neuen Ausrichtung wird die allein zeitliche Bewertung der Alltagstätigkeit durch Stoppuhrvergleiche durch eine ganzheitliche Sicht ersetzt, in der ein Assessor den Patienten hinsichtlich bestimmter Tätigkeiten auf einer Skala bewertet. Dieses Neue Begutachtungsassessment (NBA) ist ebenfalls zentraler Bestandteil der Pflegereform, die in 2017 umgesetzt wird. Felder der Begutachtung werden folgende sein:

1. Hilfen bei Alltagsverrichtungen
2. Psychosoziale Unterstützung
3. Nächtlicher Hilfebedarf
4. Präsenz am Tag
5. Unterstützung beim Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen
6. Organisation der Hilfen

Kostenlose Inklusivleistungen

										
Hotline zum Ortstarif	Mehrfachlizenzen	Aktuelle Preise	Wenig Rückläufer	Sicherheit inklusive	Schnelleingabe	Update-service	DTA-Schnittstelle	Keine Lizenz-/Wartungskosten	Kostenträgermanagement	Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Zusammenfassung

Pflegegrade: Gesundheitsminister Hermann Gröhe sieht Handlungsbedarf in der Pflege. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung eine mehr als notwendige Entscheidung. Lesen Sie was passiert.

[HTML-Version:](#)

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*** = der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt.

¹ = Pflegedienste zahlen nur 0,1% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. für jeden weiteren Euro über 60.000 Euro Abrechnungsguthaben pro Monat. Und bis 60.000 Euro günstige 0,5% für die Abrechnung mit allen Kostenträgern.

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁵ = Optional zubuchbares Dokumentenmanagement inkl. SmartSnapp: Für nur 1 Euro pro angefangenem Gigabyte gespeicherten Datenvolumen pro Monat zzgl. MwSt. nutzen Sie unsere komfortable Direkt-Archivierung. Das Dokumenten-Management kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Für das monatliche Transfervolumen können Kosten anfallen. Die ersten 20 Gigabyte sind jedoch kostenlos. Für jedes Gigabyte mehr berechnen wir 10 Cent pro angefangenes Gigabyte zzgl. MwSt. Werden die Leistungen nicht bezahlt, werden alle Funktionen im Dokumenten-Management bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.

DMRZ.de ändert zum 01.04.2019 sein Preismodell. Unsere Leistungen werden nur befristet bis einschließlich 31.03.2019 angeboten. Mehr: www.dmrz.de/tarife